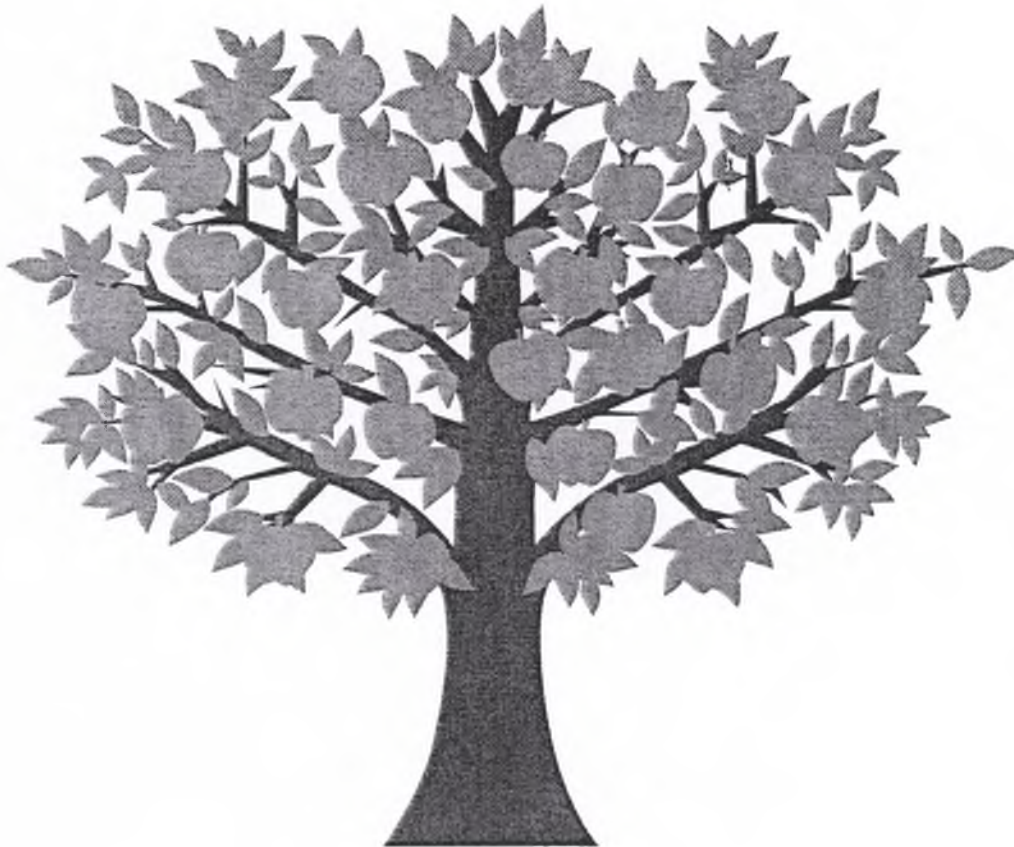


Wer sät wird ernten



Bilateralen Weg festigen – Risiken abwenden

Ein Ja ist ein weiterer Meilenstein unserer erfolgreichen bilateralen Beziehungen zur EU.



Weitsichtige Investition zugunsten des Arbeitsplatzes Schweiz

Ein Ja stärkt unsere Wirtschaftsbeziehungen zur EU und sichert Schweizer Arbeitsplätze.



Keine zusätzliche Belastung der Steuerzahler

Ein Ja garantiert eine budgetneutrale Finanzierung.



Gute Zusammenarbeit mit Osteuropa fortsetzen

Ein Ja festigt Sicherheit und Stabilität in Europa. Davon profitiert die Schweiz.

Eidgenössische Abstimmung
am 26. November 2006

JA

zur Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas

Bewährte Bilaterale

Die Argumente in Kürze

**Bilateralen Weg festigen –
Risiken abwenden!**

Das Schweizervolk hat in mehreren Abstimmungen für den bilateralen Weg mit der EU gestimmt. Bereits heute ist der Ertrag der bilateralen Verträge spürbar. Darum soll der Weg konsequent weitergegangen werden. Der im Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (kurz BG Ost) verankerte Beitrag an die neuen EU-Mitgliedstaaten (Kohäsionsbeitrag) ist ein weiterer Meilenstein.

Ein **Ja** stärkt die bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU. Es sichert das bisher Erreichte und verbessert die Verhandlungsposition für künftige Dossiers.

Ein **Nein** provoziert unnötige Hindernisse im Verhältnis zur EU. Es stellt die bisherige gute Zusammenarbeit in Frage und untergräbt unsere guten Beziehungen zu den Mitgliedstaaten.

**Interessen unseres Arbeits-
und Wirtschaftsstandorts
schützen!**

Die EU-Länder sind unsere wichtigsten Handelspartner. Der ungehinderte Zugang zu den EU-Märkten ist im vitalen Interesse unserer Unternehmen und unserer Volkswirtschaft.

Ein **Ja** sichert den Zugang zum EU-Binnenmarkt. Das stärkt den Standort und sichert Aufträge und Arbeitsplätze in der Schweiz. Denn jeder dritte Franken und jeder dritte Arbeitsplatz ist am Handel mit der EU gebunden.

Ein **Nein** schafft Misstrauen und verschlechtert die Voraussetzungen für gute Geschäfte mit den EU-Ländern. Vor allem in den neuen Mitgliedstaaten. Das schadet dem Wirtschafts- und Arbeitsstandort Schweiz.

**Weitsichtig investieren –
am Wachstum teilhaben!**

Das finanzielle Engagement in Osteuropa ist eine massvolle Investition im Eigeninteresse der Schweiz. Der Beitrag an die neuen EU-Länder steht im Verhältnis zu den Gewinnen aus der bilateralen Zusammenarbeit.

Ein **Ja** garantiert uns, langfristig vom Wachstum der Osterweiterung zu profitieren – durch den ungehinderten Marktzugang und die direkten Aufträge aus den Projekten der Ostzusammenarbeit.

Ein **Nein** steht für Kurzsichtigkeit und Isolation. Es ignoriert unsere enge Verflechtung mit unseren europäischen Nachbarn.

**Klar begrenzte Zahlungen
ohne weitere
Versprechungen!**

Das BG Ost ist auf zehn Jahre befristet. Der Beitrag an die neuen EU-Staaten ist auf durchschnittlich 100 Mio. Franken jährlich begrenzt. Weitere Beitragsversprechen gibt es heute nicht.

Mit dem **Ja** bestimmt die Schweiz selbst und mit Blick auf die eigenen Interessen, welche Projekte unterstützt werden. Es fliesst kein einziger Rappen in allgemeine EU-Töpfe.

Ein **Nein** blockiert die gesamte Osthilfe. Das Verhältnis zur EU wird unnötig getrübt. Der Bundesrat muss einen zweiten Finanzierungsvorschlag machen. Der wird zu neuen Verteilungsdiskussionen führen.

Der Beitrag an die neuen EU-Länder wird zum einen durch Kürzungen bei der Transitionshilfe und zum anderen durch Mehreinnahmen und Minder Ausgaben aus den bilateralen Verträgen finanziert.

Keine neue Belastung für den Steuerzahler!

Das **Ja** steht für eine budgetneutrale Finanzierung. Die Investition in die neuen EU-Länder fließt über direkte und indirekte Aufträge wieder in die Schweiz zurück. Die Schweiz profitiert gleich doppelt. Das stärkt das Wirtschaftswachstum.

Der Preis für ein **Nein** ist höher. Ärger mit den EU-Ländern verschlechtert unsere Handelsbeziehungen und schadet dem Ansehen der Schweiz. Das ist negativ für Unternehmen, Arbeitsplätze und damit auch für Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Sicherheit und Stabilität in Europa sind auch für die Schweiz zentrale Anliegen. Seit den neunziger Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas gelohnt.

Bewährte Zusammenarbeit fortsetzen – für Sicherheit und Ordnung!

Das **Ja** ist der Schweizer Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandel in allen Empfängerländern. Damit helfen wir, Probleme dort zu bekämpfen, wo sie sind.

Ein **Nein** ist eine Absage der Schweiz an die Weiterentwicklung der ehemaligen kommunistischen Länder. Für die Bekämpfung von Kriminalität, der Eindämmung von Migration, der Minderung von Umweltverschmutzung stünden dort weniger Mittel zur Verfügung.

Deshaib am 26. November 2006:

**Ja zur Zusammenarbeit mit Osteuropa
Ja Bewährte Bilaterale**



Inhalt

Die Argumente in Kürze	2
Worum geht es?	5
Bilateralen Weg festigen – Risiken abwenden!	8
Interessen unseres Arbeits- und Wirtschaftsstandorts schützen!	10
Weitsichtig investieren – am Wachstum teilhaben!	12
Klar begrenzte Zahlungen ohne weitere Versprechungen!	14
Keine neue Belastung für den Steuerzahler	16
Bewährte Osthilfe fortsetzen – für Sicherheit und Ordnung!	17

Worum geht es?

Das Schweizervolk stimmt am 26. November 2006 über die Erneuerung des «Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» – kurz BG Ost oder Osthilfegesetz – ab. Ziel des Gesetzes ist es, die seit den neunziger Jahren laufende Förderung der Entwicklung ehemals kommunistischer Staaten in Osteuropa (Transitionsbeitrag) fortzusetzen und die neuen EU-Staaten auf ihrem guten Integrationsweg zu unterstützen (Kohäsionsbeitrag).

Das Osthilfegesetz umfasst zwei Bereiche. Es ist die Rechtsgrundlage für

- die Weiterführung der bewährten Transitionshilfe an die Staaten Südosteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) im Südkaukasus und Zentralasien für weitere zehn Jahre.
- den Kohäsionsbeitrag der Schweiz zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU.

Sinnvolle Unterstützung

Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas	
Bewährte Osthilfe (Transitionsbeitrag)	Beitrag an die neuen EU-Länder (Kohäsionsbeitrag)
Ø 140–160 Mio. CHF pro Jahr	Betrag Ø 100 Mio. CHF pro Jahr, total 1 Mrd. CHF
Auf 10 Jahre befristet	Laufzeit Auf 10 Jahre befristet
Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kirgistan, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Serbien (inkl. Kosovo), Tadschikistan, Ukraine, Usbekistan	Begünstigte 10 neue Mitgliedstaaten der EU: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Zypern
Betrag in den letzten Jahren Ø 200 Mio. Franken pro Jahr	Ein Teil wird aus Kürzungen der bisherigen Osthilfe finanziert. Ein anderer aus Erträgen und Minderausgaben aus den bilateralen Verträgen! Die Finanzierung der Milliarde erfolgt budgetneutral!

Was ist Transition, was Kohäsion?

Transition meint allgemein Wandel. Bezogen auf die Transitionsunterstützung der Schweiz bezieht sich dieser Wandel auf den Systemwechsel von einer sozialistisch-planwirtschaftlichen zu einer marktwirtschaftlichen Marktordnung. Die Demokratisierung der Gesellschaft ist Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und soziale Gerechtigkeit.

Kohäsion steht für Zusammenhalt. Unter Kohäsionsunterstützung der neuen EU-Mitgliedstaaten wird die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung verstanden.

Interessenwahrung der Schweiz	<p>Das Bundesgesetz strebt die Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts und damit die Förderung von Stabilität und Wohlstand in Europa an. Mit der Osthilfe wahrt die Schweiz ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen in der Region.</p> <p>Mit dem Kohäsionsbeitrag wird der bilaterale Weg der Schweiz gefestigt und gute Voraussetzungen für weitere bilaterale Verträge mit der EU geschaffen. Unsere Wirtschaft profitiert von Aufträgen aus den Unterstützungsprogrammen und vom gleichberechtigten Zugang zu den grössten Wachstumsmärkten in Europa.</p>
Klare Befristung	<p>Das Osthilfegesetz ist auf zehn Jahre befristet. Soll die Unterstützung dann weitergeführt werden, muss das Parlament und – im Fall eines Referendums – das Volk neu entscheiden.</p>
Transparente Vorgehensweise	<p>Der Bundesrat hat immer klar und transparent informiert. Bei Abschluss der Verhandlungen über die Bilateralen II und der Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens wurde auch über den Schweizer Beitrag an die neuen EU-Mitgliedstaaten informiert. Im Sinne der Transparenz wählten Bundesrat und Parlament als Rechtsgrundlage einen referendumsfähigen Bundesbeschluss: Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas.</p>
Kompetenzen bleiben in Schweizer Hand	<p>Die Schweiz schliesst bilaterale Verträge mit den betreffenden Ländern, wählt die zu unterstützenden Projekte in Zusammenarbeit mit den Staaten aus und verwaltet die Gelder auch mit diesen zusammen. Damit behält die Schweiz jederzeit die Kontrolle über die Finanzmittel und deren Verwendung. Erreicht wurde das durch geschicktes, hartnäckiges Verhandeln.</p>
Kein Geld in EU-Kassen	<p>Die Schweiz trifft keine Vereinbarungen mit der EU über die Verwendung der Mittel. Kein Schweizer Franken fliesst nach «Brüssel» in allgemeine EU-Kassen. Von der Unterstützung profitieren ausschliesslich die von der Schweiz und den entsprechenden Ländern gemeinsam ausgewählten Projekte nahe bei den Bürgern.</p>
Positive Erfahrung	<p>Seit 1990 unterstützt die Schweiz die ehemals kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas sowie die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) auf ihrem Weg zu modernen und marktwirtschaftlich orientierten Demokratien mit bis jetzt 3,450 Mrd. Franken. Diese bewährte und gute Kooperation wird durch die Erneuerung des BG Ost für weitere zehn Jahre befristet fortgesetzt.</p>
Bundesrat und Parlament sagen deutlich Ja	<p>Der Bundesrat hat das Gesetz den eidgenössischen Räten zur Verabschiedung vorgelegt. National- und Ständerat haben mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Ständerat mit 37 zu 1, der Nationalrat mit 172 zu 53 Stimmen.</p>
Breite und stabile Allianz der Befürworter	<p>CVP, EVP, FDP, Grüne Partei, Liberale, SP, Wirtschaft, Gewerkschaften und Entwicklungsorganisationen stehen für die Vorlage ein. Diese Koalition hat bis heute alle Abstimmungen über die bilateralen Verträge unterstützt und auch das Schweizervolk hat sich immer wieder für den bilateralen Weg entschieden.</p>

Gegen das Gesetz haben SVP, Schweizer Demokraten, Lega und die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) das Referendum ergriffen. Es sind dieselben Kreise, die sich bereits in früheren Abstimmungen mit zum Teil willkürlichen und bis heute in keiner Weise eingetretenen Schwarzmalereien gegen die schweizerische Europapolitik engagierten.

Immer gleiche Isolationisten

Die Kritik vor allem der SVP richtet sich im Grunde weder gegen die traditionelle Osthilfe noch gegen den Beitrag an die neuen EU-Länder. Das Referendum wurde vordergründig ergriffen, weil man mit dem Finanzierungsvorschlag des Kohäsionsbeitrags nicht voll zufriedengestellt wurde. Dabei werden sowohl die Konsequenzen eines Neins im Zusammenhang mit dem bilateralen Weg als auch die Tatsache, dass die politische Diskussion um die Finanzierung des Beitrags einfach wieder von vorne losginge, ignoriert.

EU-Beitrag grundsätzlich unumstritten

Das Wichtigste in Kürze

- Das BG Ost regelt die Förderung von Demokratie und Marktwirtschaft in ehemals kommunistischen Staaten und die Unterstützung der neuen EU-Staaten auf ihrem weiteren Integrationsweg.
- Der Kohäsionsbeitrag sieht die jährliche Finanzierung ausgewählter Projekte in den neuen EU-Staaten von durchschnittlich 100 Mio. Franken über zehn Jahre vor. Der Beitrag ist insgesamt auf 1 Mrd. Franken beschränkt.
- Die Schweiz behält jederzeit die Kontrolle über die Auswahl der Projekte und die Verwendung der Mittel. Es fließt kein einziger Franken in allgemeine Kassen der EU.
- Bundesrat, Parlament, die Mehrheit der Parteien sowie Wirtschaft und Gewerkschaften unterstützen das Osthilfegesetz. Dagegen ist vonseiten der SVP, Schweizer Demokraten, Lega und AUNS das Referendum ergriffen worden.
- Die Osthilfe wird auch von der referendumsführenden SVP nicht grundsätzlich bestritten. Das Referendum wurde vor allem ergriffen, weil sie mit der Finanzierung des Beitrags an die neuen EU-Länder nicht einverstanden ist.

Dominique de Bumann, NR CVP

«Unser Volk hat jetzt schon x-fach über den bilateralen Weg abgestimmt und ihn gutgeheissen. Dieses Referendum ist ein Frontalangriff auf einen bewährten und verankerten Weg durch die Hintertür!»

Bilateralen Weg festigen – Risiken abwenden!

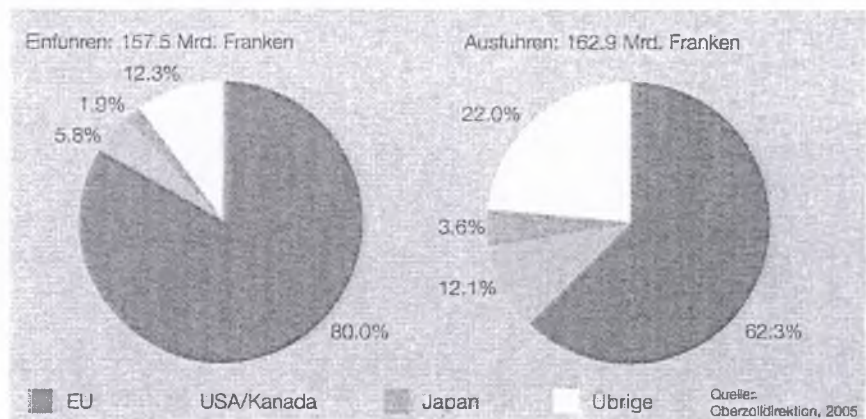
Der Kohäsionsbeitrag an die neuen EU-Mitgliedstaaten ist Teil der bilateralen Partnerschaft mit der EU. Die Schweiz hat in den Verhandlungen zu den bilateralen Verträgen II ihre Unterstützung als Gegenleistung für die vielfältigen Vorteile in Aussicht gestellt. Der im Osthilfegesetz integrierte Beitrag an die neuen EU-Länder ist also ein weiterer Meilenstein auf dem bilateralen Weg. Die Verweigerung des Beitrags würde dem Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU unwägbaren Schaden zufügen.

EU ist wichtigster Wirtschaftspartner

Die Schweiz ist auf gute Aussenbeziehungen angewiesen. Die EU ist mit Abstand unser wichtigster Handelspartner. Über 60 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die Länder der EU. Oder anders gesagt: Jeder dritte Franken wird im Handel mit der EU erwirtschaftet. Das betrifft direkt oder indirekt jeden dritten Arbeitsplatz.

Ueli Forster, Unternehmer und Präsident economiesuisse
«Was unsere Beziehungen zur EU betrifft, stehen wir mit der Volksabstimmung am 26. November über das Osthilfegesetz vor einer weiteren wichtigen Entscheidung. Es geht um die Fortführung eines Instruments, das wir bereits bisher kannten und sich bewährt hat.»

Aussenhandel der Schweiz 2005



Seit dem 1. Mai 2004 hat sich die EU um zehn Länder vergrössert. Mit Ausnahme von Zypern und Malta sind dies ehemals kommunistische Länder. Der Wandel zu Marktwirtschaft und Demokratie seit Ende des Kalten Krieges und die Integration in die Europäische Union haben in diesen Staaten eine grosse Wachstumsdynamik ausgelöst.

Um die noch bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den neuen und alten Mitgliedstaaten auszugleichen und die wirtschaftliche Dynamik zu erhalten, werden die osteuropäischen Länder weiter unterstützt. Die Schweiz beteiligt sich daran und wahrt damit gleichzeitig ihre Interessen gegenüber der gesamten EU.

Durchwegs positive Erfahrungen mit den bilateralen Verträgen

In mehreren Volksabstimmungen hat sich die Schweiz stets für den bilateralen Weg mit der EU entschieden. Dank den bilateralen Abkommen haben wir einen massgeschneiderten Zugang zu den Arbeits- und Warenmärkten der EU. Die Erfahrungen mit den Bilateralen sind durchwegs positiv: Keines der heraufbeschworenen Schreckensszenarien der Gegner ist je eingetroffen. Im Gegenteil: Die Schweiz profitiert wirtschaftlich von der engen Zusammenarbeit mit der EU.

Nach 1999 (bilaterale Verträge I) konnten 2004 die Verhandlungen von insgesamt zehn weiteren Dossiers erfolgreich abgeschlossen werden (bilaterale Verträge II sowie Ausdehnung des Personenverkehrsabkommens). Die zentralen Forderungen der Schweiz – Parallelität aller Dossiers einschliesslich der Partizipation am Abkommen von Schengen/Dublin und der Schutz des Bankkundengeheimnisses – wurden erfüllt.

Kohäsionsbeitrag als Verhandlungsjoker

Die Schweiz hat den Kohäsionsbeitrag gezielt und geschickt für den erfolgreichen Verhandlungsausgang der Bilateralen II eingesetzt. Die in Aussicht gestellte Zahlung wurde an den ausgewogenen Abschluss der Verhandlungen geknüpft. Die heute bereits spürbaren Gewinne der bilateralen Verträge stehen damit in

engem Zusammenhang mit dem Beitrag an die neuen EU-Länder. Die Schweiz hat sich sogar bei der souveränen Verwaltung der Kohäsionszahlungen durchgesetzt.

Bereits ab Frühjahr 2004 hat der Bundesrat die Bevölkerung regelmässig und offen über die beabsichtigte Kohäsionsunterstützung informiert. Die Unterzeichnung des sogenannten Memorandum of Understanding – einer Absichtserklärung – am 27. Februar 2006 ist das Ergebnis mehrjähriger Gespräche.

Übersicht über die wichtigsten bilateralen Abkommen Schweiz–EU

1972	1999: Bilaterale I	2004: Bilaterale II
Freihandelsabkommen	<ul style="list-style-type: none"> – Personenverkehr – Technische Handelshemmnisse – Öffentliches Beschaffungswesen – Landverkehr – Luftverkehr – Handel mit Agrarprodukten – Forschung 	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsbesteuerung – Betrugsbekämpfung – Schengen/Dublin – Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte – Umwelt – Statistik – Bildung, Berufsbildung, Jugend – MEDIA-Programme – Ruhegehälter – Ausdehnung Personenverkehr auf neue EU-Länder

Schwarzmaiereien bleiben unbestätigt

«Die Personenfreizügigkeit hat dreieinhalb Jahre nach ihrer Einführung die positiven Erwartungen erfüllt:

Die Zuwanderung hat sich gemäss den Bedürfnissen der Wirtschaft entwickelt.

Die einheimischen Erwerbstätigen wurden nicht vom Arbeitsmarkt gedrängt, und die Arbeitslosenquote blieb stabil.»

Quellen: SECO, BFM und BFS

Mit den Bilateralen II ist der Weg, den wir mit der EU gehen, nicht abgeschlossen. Es wird immer wieder Bereiche geben, die wir gemeinsam regeln wollen. Die Schweiz hat ein grosses Interesse, diese Zusammenarbeit auf dem bilateralen Weg weiter zu vertiefen. Denn der Weg lohnt sich und hat sich bewährt. Eine mehrheitsfähige Alternative hierzu gibt es ausserdem nicht.

Ein Nein würde den bilateralen Weg unnötig belasten. Das wäre in jeder Hinsicht kurzfristig. Wir würden uns damit selbst Steine in den Weg legen. Ein Nein würde die Beziehungen zur EU, insbesondere zu den neuen EU-Staaten spürbar verschlechtern: Die Umsetzung der bilateralen Verträge würde kaum mit gleichem Engagement vorangetrieben und wir könnten in unseren alltäglichen Beziehungen behindert werden. Klar ist auch, dass sich ein Nein negativ auf aktuelle und zukünftige Verhandlungsthemen auswirken würde, etwa auf die Erneuerung des Forschungsabkommens, die Schweizer Beteiligung an den EU-Bildungsprogrammen oder ein Stromabkommen.

Offene Anliegen der Schweiz

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey

«Die Schweizer sind pragmatische Leute. Bei der Abstimmung stehen die guten Beziehungen zur EU auf dem Spiel. Sie können sich vorstellen, was die Haltung von Staaten wie Tschechien oder Polen wäre, wenn die Schweiz ihnen eine Unterstützung verweigern würde. Die Schweiz ist auch bei weiteren bilateralen Abkommen auf die Zustimmung dieser Länder angewiesen.»

Das Wichtigste in Kürze

- Das Schweizer Volk hat sich in mehreren Abstimmungen deutlich für den bilateralen Weg ausgesprochen.
- Der bilaterale Weg ist unser Schlüssel zum EU-Binnenmarkt, ohne dass wir in unserer Souveränität beschnitten werden.
- Die Schweiz wird im Interesse ihrer Bevölkerung und ihrer Wirtschaft weitere bilaterale Abkommen abschliessen. Ein Nein zur Zusammenarbeit mit Osteuropa legt der erfolgreichen Fortsetzung unnötig Steine in den Weg.
- Die Schweiz blickt auf eine über 15-jährige Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas zurück. Davon haben wir direkt profitiert, beispielsweise durch Eindämmung unerwünschter Einwanderung oder durch die Beteiligung von Schweizer Firmen an den Osthilfeprojekten.

Interessen unseres Arbeits- und Wirtschaftsstandorts schützen!

Die Schweiz zieht wirtschaftlichen Nutzen aus der Zusammenarbeit mit Osteuropa. Neben Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Kontinent kommen unsere Unternehmen über die Osthilfeprojekte einerseits in den Genuss von direkten Aufträgen. Hieraus können lukrative Nachfolgeaufträge entstehen. Dank einfachem Zugang zu den potenten Absatzmärkten der neuen EU-Mitgliedstaaten profitiert die Schweizer Wirtschaft andererseits von der wirtschaftlichen Dynamik in dieser Region. Beides sichert Aufträge und Arbeitsplätze in der Schweiz.

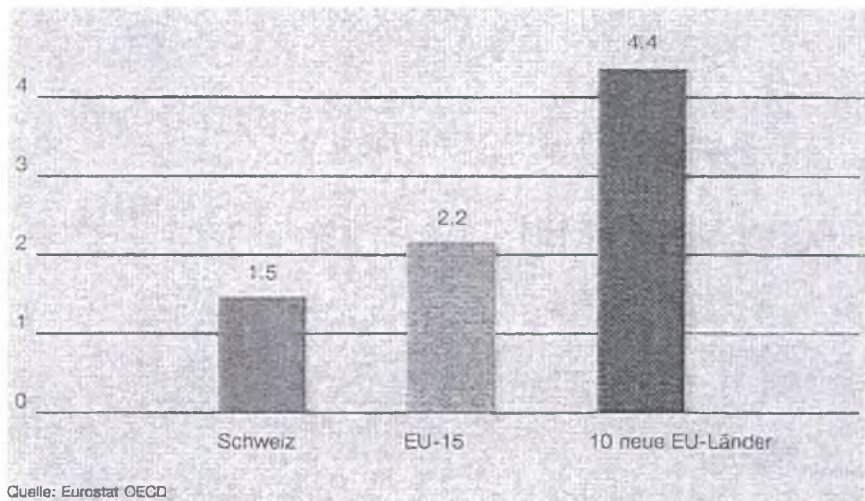
Bilaterale als Eckpfeiler der Schweizer Wirtschaft

Die bilateralen Verträge mit der EU sind ein wichtiger Pfeiler für die Schweizer Wirtschaft. Unsere Unternehmen sind auf einen ungehinderten Zugang zu den EU-Märkten angewiesen.

Das Wachstum in den neuen EU-Staaten übersteigt das der übrigen EU und der Schweiz deutlich. Um daran teilzuhaben, müssen wir rasch und entschlossen handeln – durch den Aufbau und die Pflege guter Handelsbeziehungen, durch optimale Marktzutrittsbedingungen für Schweizer Unternehmen und durch gezielte Investitionen u.a. im Rahmen der Ostzusammenarbeit. Unser finanzieller Beitrag an die Länder Osteuropas ist ein willkommener Türöffner für unsere Unternehmen.

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten 1996 bis 2005 in Prozent

Johann N. Schneider-Ammann,
NR FDP und Unternehmer
«Es geht darum, unsere Werk- und Arbeitsplätze zu schützen. Und wenn wir die Arbeitsplätze in der Schweiz wollen, dann brauchen wir diese Märkte.»



Wachsende Wirtschaftsbeziehungen sichern Arbeitsplätze

Die Zusammenarbeit mit Osteuropa stärkt unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Die Schweiz weist einen steigenden Handelsbilanzüberschuss mit den neuen EU-Staaten aus. Das sichert Arbeitsplätze in unserem Land. Diese Entwicklung ist mit gezielten Massnahmen zu sichern.

Bessere Chancen für unsere Unternehmen

Das finanzielle Engagement der Schweiz verbessert auch die Chancen für Schweizer Unternehmen bei Ausschreibungen im Rahmen von Programmen der internationalen Entwicklungsbanken, des EU-Struktur- und -Kohäsionsfonds. Die EU investiert hier jährlich rund 33 Mrd. Franken.

Verschiedene Studien haben ergeben, dass ein Franken, der in Entwicklungsprojekte investiert wird, zu einer Erhöhung des Bruttoinlandprodukts von 1.40 bis 1.60 Franken führt. Das trifft auch für die Osthilfe zu.

Die Zusammenarbeit bringt direkte finanzielle Rückflüsse durch Lieferaufträge und Mandate für die Schweizer Wirtschaft. Ihr Know-how, ihre Güter und Dienstleistungen sind in den Partnerländern gefragt. Allein aus der Infrastrukturfinanzierung im Rahmen der bisherigen Transitionshilfe ergingen seit 1990 Lieferaufträge im Umfang von 780 Mio. Franken an schweizerische Firmen. Dazu kommen weitere Lieferungen und Beratungsmandate.

Die Vergabe von Lieferaufträgen aus den bisherigen Projekten der Transitionunterstützung erfolgte gebunden. Das heisst, Ausschreibungen richten sich nur an Schweizer Unternehmen. Zudem muss mindestens die Hälfte der Wertschöpfung aus der Schweiz stammen.

Das Wichtigste in Kürze

- Der bilaterale Weg bringt unserer Wirtschaft vielfältige Vorteile. Unsere Unternehmen haben den ungehinderten Zugang zu den wichtigen EU-Märkten. Gleichzeitig ist der heimische Arbeitsmarkt vor Lohndumping und ungewollter Zuwanderung geschützt.
- Die Ostzusammenarbeit ermöglicht unserer Wirtschaft, vom **Aufschwung** in den osteuropäischen Ländern zu profitieren.
- Der Wirtschafts- und Arbeitsplatz Schweiz profitiert von direkten Aufträgen aus den unterstützten Projekten, vom ungehinderten Zugang zu den Märkten und von guten Beziehungen zur öffentlichen Hand in den betreffenden Ländern.
- Jeder in der Entwicklungszusammenarbeit ausgegebene Franken führt zu einer Erhöhung des Bruttoinlandprodukts um 1.40 bis 1.60 Franken.

Wertschöpfung in der Schweiz steigern

Bundesrätin Doris Leuthard

«Mit dem Osthilfegesetz investieren wir in die Zukunft der Schweiz und Europas. Wir profitieren von den neuen osteuropäischen Handelspartnern, wir sichern Arbeitsplätze in der Schweiz, und wir bauen an einem sicheren und stabilen Europa.»

Felix Gutzwiller, NR FDP

«Die geschätzten Wachstumseffekte der Osterweiterung der Personenfreizügigkeit entsprechen rund 1,4 Mrd. Franken jährlich. Das ist reichlich Nahrung für Arbeitsplätze in der Schweiz. Der Menüpreis von rund 100 Mio. Franken steht dazu in einem vernünftigen Verhältnis.»

Weitsichtig investieren – am Wachstum teilhaben!

Die Zusammenarbeit mit Osteuropa ist wirtschaftlich und politisch eine lohnenswerte und weitsichtige Investition. Politisch, weil wir den Boden für weitere bilaterale Verträge ebnen und das Erreichte keinen unnötigen Risiken aussetzen. Wirtschaftlich, weil wir für unsere Unternehmen den Zugang zum wichtigen EU-Wirtschaftsraum nicht aufs Spiel setzen. Dies anerkennen auch die Referendumsführer.

Profitable Investition

Der Osthilfebeitrag ist für die Schweiz eine sinnvolle und nützliche Investition. Auf den ersten Blick ist eine Milliarde Franken selbstverständlich viel Geld. Die Auszahlungen verteilen sich jedoch auf zehn Jahre und von den Aufträgen profitieren auch Schweizer Unternehmen. Die einzelnen Projekte können zu nachhaltigen Wirtschaftsbeziehungen führen. Im Verhältnis zum Ertrag ist der Betrag angemessen.

Grosse Nachfrage nach «Swiss Made»

Edgar Oehler,

Unternehmer und alt NR CVP

«Wir wollen in alle neuen EU-Staaten liefern, aber uns nicht mit einer Milliarde Franken an der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion Europas beteiligen. Diese finanzielle Gegenleistung war unser Trumpf im Poker mit der EU; er machte den schnellen Abschluss der Verhandlungen möglich. Im Nachhinein wollen wieder viele den Fünfer und das Weggli – und so geht das einfach nicht.»

Die ehemaligen Ostblockstaaten haben einen grossen Nachholbedarf. Die Wachstumsraten sind hoch. Die Kaufkraft nimmt zu. Damit sind sie interessante Handelspartner für Schweizer Unternehmen und wichtige Absatzmärkte für Schweizer Produkte und Dienstleistungen. Der Aufbau der Infrastrukturen (Energieversorgung, Verkehrsnetze, usw.) und die Stärkung der Institutionen (Rechtssicherheit, innere Sicherheit) fördern die Attraktivität dieser dynamischen Handelspartner zusätzlich.

Die Schweiz produziert hochwertige Güter und Dienstleistungen, deren Qualität gerade in der Aufbauphase sehr gefragt ist. Etwa für die Entwicklung von Verkehrsinfrastrukturen, in der Energieversorgung oder der Kommunikation.

ABB Schweiz AG hat den Zuschlag bei der öffentlichen Ausschreibung für die Konstruktion, den Bau und die Installation einer neuen Stromleitung zwischen den Stromnetzen Finnlands und Estlands erhalten.

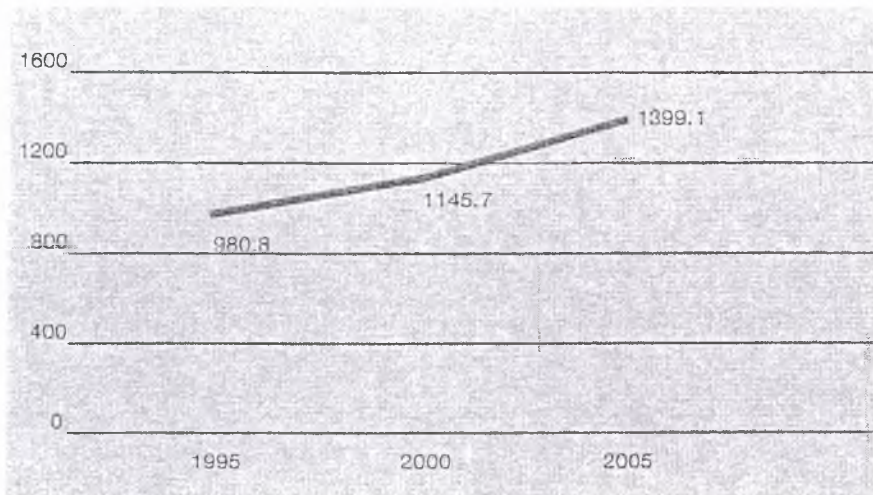
COLENCO, Baden-Dättwil, hat für das erste Pumpspeicherwerk an der italienischen Grenze in Slowenien, zusammen mit einem lokalen Partner, den Auftrag für die Detailplanung der baulichen Anlagen, der Druckleitung und Stahlwasserbauten sowie der elektromechanischen Ausrüstung gewonnen. Seit Januar 2005 sind die baulichen Vorarbeiten im Gange. Die Betriebsaufnahme des Pumpspeicherwerks ist im Dezember 2008 geplant.

Trüb AG, Aarau. Nach einer nur viermonatigen Projektzeit führt Estland den neuen EU-konformen Führerschein im Kartenformat ein. Trüb Baltic AS, eine 100-prozentige Tochter der Trüb AG Switzerland, übernimmt die komplette Palette der Dienstleistungen für Herstellung und Vertrieb. Die estnischen Behörden schrieben das Projekt international aus. Trüb wurde wegen der nachgewiesenen Zuverlässigkeit, aller notwendigen Zertifizierungen und des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses ausgewählt.

Handelsbilanzüberschuss der Schweiz

Die Schweiz exportiert heute schon Waren und Dienstleistungen im Wert von mehr als 4 Mrd. Franken in die neuen EU-Staaten. Der Handelszuwachs beträgt rund zehn Prozent pro Jahr. Der Aussenhandelsüberschuss der Schweiz mit den neuen EU-Staaten betrug 2005 1,4 Mrd. Franken, der mit den Transitionsländern rund 1,7 Mrd. Franken – Tendenz steigend. Mit dem Osthilfegesetz bleiben wir am Ball.

Handelsbilanzüberschuss mit den neuen EU-Ländern (in Mio. Franken)



Aufgrund der Wachstumsdynamik sind die neuen EU-Staaten für Schweizer Investoren aussichtsreich. Seit der «Wende» sind insgesamt 6,1 Mrd. Franken Direktinvestitionen in die betreffenden Länder geflossen. Tendenz steigend. Die neuen EU-Länder sind somit wichtig als Exportmärkte und für Investitionen.

Umfangreiche Schweizer Direktinvestitionen

Das Wichtigste in Kürze

- Die Schweizer Leistungen in Osteuropa sind ein wichtiger Beitrag für nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen und somit eine nützliche Investition.
- Die Schweiz exportiert immer mehr Waren und Dienstleistungen in die neuen EU-Staaten. Dieses Wachstum ist zu sichern.
- Die Schweiz weist einen steigenden Handelsbilanzüberschuss mit den osteuropäischen Ländern aus. Ihre Märkte sind für uns immer wichtiger.
- Die betreffenden Staaten haben einen grossen Bedarf nach hochwertigen Investitionsgütern.

Sogar für unseren

Schweizer Tourismus gut

Osteuropa ist ein vielversprechender Quellmarkt in unmittelbarer Nachbarschaft mit kultureller Ähnlichkeit zur Schweiz. Der Beitrag ist eine gute Investition zur Erschliessung dieser interessanten Märkte für den Schweizer Tourismus.

Klar begrenzte Zahlungen ohne weitere Versprechungen!

Die Schweiz entscheidet frei und ohne jeden Zwang über die Form der Unterstützung. Sie schliesst mit den Empfängerländern bilaterale Verträge und wacht über die Umsetzung der ausgewählten Projekte sowie über die Mittelverwendung. Es erfolgen keine Zahlungen in die Kassen der EU. Die EU ist selbst nicht an den Vereinbarungen beteiligt.

Angemessener Beitrag

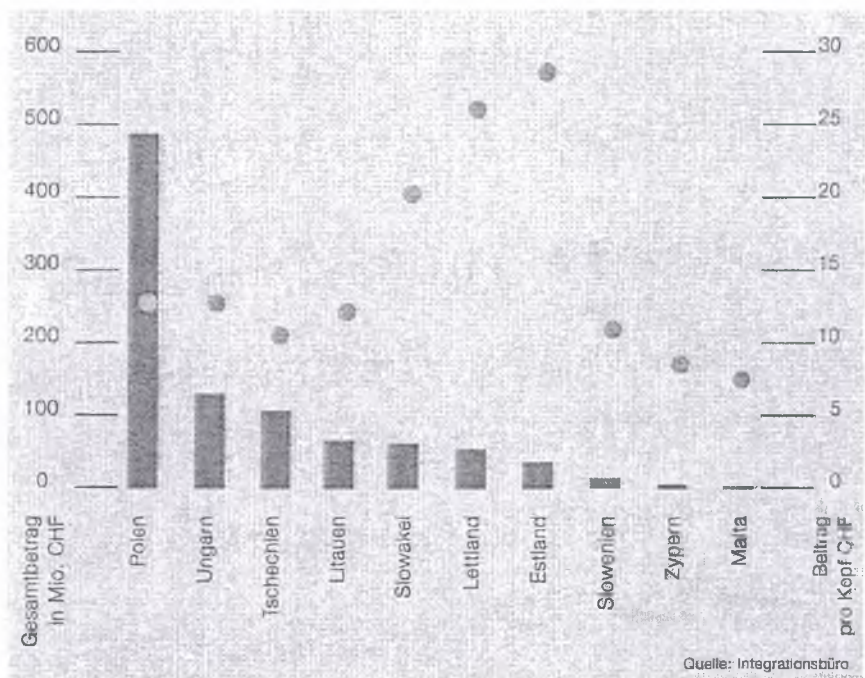
Die finanzielle Unterstützung der neuen EU-Länder ist verhältnismässig. Sie entspricht rund 0,5 Prozent der gesamten EU-Leistungen zugunsten der zehn neuen Mitgliedstaaten (Schweiz: 100 Mio. Franken; EU: 33 Mrd. Franken pro Jahr).

Der Nicht-EU-Staat Norwegen unterstützt die neuen EU-Staaten während fünf Jahren mit umgerechnet 1,6 Mrd. Franken. Mit seinen 4,6 Mio. Einwohnern und einem Bruttoinlandprodukt von umgerechnet 386 Mrd. Franken ist der Beitrag Norwegens somit ungleich grösser als jener der Schweiz (7,4 Mio. Einwohner; BIP: 457 Mrd. Franken). Das verdeutlicht den Verhandlungserfolg der Schweiz bei den bilateralen Verträgen.

Verteilschlüssel Erweiterungsbeitrag

Nach Ländern in Mio. Franken gesamt und pro Kopf in Franken

Peter Briner, Ständerat FDP
«Dieser europäische Lastenausgleich ist mit dem Lastenausgleich unter den Kantonen vergleichbar und deshalb gewissermassen eine schweizerische Erfindung.»



Klar begrenzter Umfang und Kreis

Die Kohäsionsunterstützung an die neuen Mitgliedstaaten der EU ist klar auf 1 Mrd. Franken begrenzt. Auch ist der Kreis der berücksichtigten Länder und der jeweilige Unterstützungsbeitrag fest definiert. Andere Länder erhalten keine Unterstützung. Für weitere Beitrittskandidaten wie z.B. Bulgarien, Rumänien oder Kroatien wurden keine Beiträge zugesichert.

Kein Franken fliesst in EU-Kassen

Die Beiträge werden von der Schweiz selbstständig verwaltet. Die Grundlage bilden bilaterale Verträge mit den betreffenden Staaten und lokalen Trägerschaften. Es handelt sich somit zwar um ein Zahlungsverprechen der Schweiz gegenüber der EU. Aber es fliesst kein einziger Franken in allgemeine Kassen der EU.

Die Ausrichtung der Kohäsionsunterstützung erfolgt wegen der unterschiedlichen Laufzeit der Projekte über einen Zeitraum von zehn Jahren. Pro Jahr ergibt dies einen durchschnittlichen Betrag von 100 Mio. Franken.

Zahlungen über zehn Jahre verteilt

Die Bereitschaft der Schweiz, sich im Gegenzug zu den bilateralen Verträgen II an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der neuen EU-Mitgliedstaaten finanziell zu beteiligen, war von Beginn an bekannt. Über den Stand der mehrere Jahre dauernden Gespräche wurden Parlament und Volk regelmässig informiert. Das ausführliche Engagement der Schweiz ist in einem völkerrechtlich unverbindlichen Memorandum of Understanding mit der EU fixiert.

Investition in die Bilateralen ist seit Langem bekannt

Das Osthilfegesetz ist die gesetzliche Basis für Unterstützungsprojekte in den neuen EU-Staaten. Steht infolge einer weiteren EU-Erweiterung ein zusätzlicher Betrag zur Diskussion, entscheidet wiederum das Schweizer Parlament über den Rahmenkredit. Verpflichtungen gibt es aber keine. Unsere souveränen und demokratischen Rechte bleiben gewahrt. Eine eventuelle Verlängerung des BG Ost nach zehn Jahren unterliegt dem Referendum.

Rechte von Parlament und Volk bleiben gewahrt

Das Wichtigste in Kürze

- Der Beitrag an die neuen EU-Staaten ist zeitlich sowie bezüglich des Umfangs und der Empfängerländer klar begrenzt.
- Es fliesst kein Geld in die Kassen der EU.
- Die Schweiz behält die Kontrolle über die Unterstützung und schliesst mit den Empfängerländern einzeln Verträge ab.

Philipp Stähelin, Ständerat CVP

«Wir beteiligen uns ganz bewusst nicht am sogenannten Kohäsionsfonds, der eine innere Angelegenheit der EU ist, sondern bleiben bei der bilateralen Zusammenarbeit mit jedem einzelnen Land.»

Keine neue Belastung für den Steuerzahler!

Die Finanzierung des Beitrags für die neuen EU-Länder in Höhe von 100 Mio. Franken jährlich erfolgt budgetneutral. Das heisst durch Kompensation und Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben aus dem laufenden Budget des Bundes. Der Steuerzahler in der Schweiz wird nicht belastet. Auch die Verschuldung steigt nicht an.

Keine Mehrbelastung für die Steuerzahler – keine neuen Schulden

Bundesrat Hans-Rudolf Merz
«Der Beitrag an die neuen EU-Staaten wird budgetneutral finanziert. Das heisst: Keine zusätzlichen Steuern für Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Keine zusätzlichen Schulden für den Bundeshaushalt.»

Die Finanzierung der im Osthilfegesetz vorgesehenen Transitions- und Kohäsionsunterstützung untersteht in Form eines Rahmenkredits Osthilfe und eines Rahmenkredits Kohäsionsbeitrag dem Entscheid des Parlaments. Insgesamt schlägt der Bundesrat eine budgetneutrale Finanzierung ohne Belastung der Schweizer Steuerzahler vor:

60 Prozent des Betrags von 100 Mio. Franken pro Jahr werden je zur Hälfte vom Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA und vom Volkswirtschaftsdepartement EVD durch Kürzungen der Transitionshilfe finanziert. Die übrigen 40 Prozent werden aus dem ordentlichen Bundeshaushalt finanziert.

Das Parlament wird im Rahmen der Debatte über das Budget 2007 über die Rahmenkredite entscheiden. Berücksichtigt wird dabei die Erfüllung der «Motion Leuthard», die eine Kürzung der Schweizer Entwicklungshilfe bei den ärmsten Ländern ausschliesst.

Mehreinnahmen und Minderausgaben aus den bilateralen Verträgen

Peter Spuhler, NR SVP
«Sicher hätte ein allfälliges Nein Auswirkungen auf das Image der Schweiz ... Es ist klar, dass da punktuell Sand ins Getriebe kommt.»

Die Mittel für den Kohäsionsbeitrag, die aus dem allgemeinen Bundeshaushalt bestritten werden, sind durch Mehreinnahmen- oder Minderausgaben finanziert. Darunter fallen beispielsweise die Minderausgaben im Asylbereich, die sich aus der Assoziation der Schweiz zum Dubliner Abkommen ergeben (Bilaterale II).

Dazu gehören aber auch die für die Schweiz aus den bilateralen Verträgen II direkt und indirekt resultierenden Mehreinnahmen. Direkte Mehreinnahmen ergeben sich aus den 25 Prozent der Zinsbesteuerungserträge von EU-Bürgern, die der Bundeskasse verbleiben. Diese belaufen sich auf rund 50 Mio. Franken pro Jahr.

Indirekte Mehreinnahmen resultieren aus dem Wachstumseffekt aus der EU-Osterweiterung. Dieser wird auf 1 bis 2 Mrd. Franken jährlich geschätzt. Schweizer Unternehmen generieren durch den freien Marktzugang mehr Umsatz und Lohn. Das kommt letztlich auch der Staatskasse zugute, die mit zusätzlichen Einnahmen von über 100 Mio. Franken rechnen kann.

Nein bringt unkalkulierbare Risiken

Eine Absage an die bewährte Transitionshilfe und den Kohäsionsbeitrag für die neuen EU-Staaten wäre nicht nur ein schlechtes diplomatisches Signal. Es ist davon auszugehen, dass die ehemals kommunistischen Transitionsländer, die neuen EU-Staaten und die EU insgesamt verständnislos reagieren würden. Denn die Schweiz hat sich im Sinne eines Gebens und Nehmens zu diesem Beitrag ausgesprochen. Ein Schaden für den bilateralen Weg wäre vorprogrammiert. Das ist ein hoher Preis für die Schweiz.

Bewährte Osthilfe fortsetzen – für Sicherheit und Ordnung!

Die Schweiz kann im Rahmen ihrer humanitären Tradition auf langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Ländern in Osteuropa und auch auf entsprechende Erfolge verweisen. Diese wichtige Arbeit grundlos abubrechen, hiesse die eigenen Interessen zu vernachlässigen. Die Schweiz leistet mit der Osthilfe ihren Beitrag an die nachhaltige Eindämmung der international organisierten Kriminalität, des Migrationsdrucks und der Umweltverschmutzung.

Die Schweiz leistet seit Ende des Kalten Krieges wichtige Unterstützung in den ehemals kommunistischen Ländern. Die Ostzusammenarbeit ist somit nichts Neues. Die bisherige Unterstützung beruhte auf einem Bundesbeschluss aus dem Jahre 1995, dessen Gültigkeit im Februar 2008 abläuft. Weil sich Bundesrat und Parlament einig sind, dass der Entwicklungsprozess in Osteuropa nicht abgeschlossen ist und die Ostzusammenarbeit fortgesetzt werden soll, bedarf es einer neuen gesetzlichen Grundlage. Dies erfüllt das neue BG Ost, dessen Laufzeit auf weitere zehn Jahre befristet ist.

Neue Gesetzesgrundlage für bewährte Unterstützung

Die Osthilfe kann wichtige Erfolge vorweisen. In zahlreichen Einzelprojekten ist es gelungen, den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandel voranzubringen und Hindernisse auf dem Weg zu einer demokratischen und marktwirtschaftlichen Ordnung aus dem Weg zu räumen.

Nachweisbare Erfolge in den Empfängerländern – aber auch in der Schweiz

Trinkwasseraufbereitung in Riga, Lettland

Die Wasserversorgung in Riga litt unter den Folgen langjähriger Desinvestition und unter der zunehmend schlechteren Trinkwasserqualität. Im Rahmen eines international kofinanzierten Projektes wurden die Trinkwasseraufbereitung und -versorgung sowie die Abwasserreinigung in Riga saniert. Die Schweiz konnte sich um den Trinkwasserbereich kümmern. In einer ersten Phase (1994–1996) finanzierte sie über die Osthilfe dringliche Massnahmen für die Sanierung der Trinkwasseraufbereitungsstation Daugava sowie – in Zusammenarbeit mit Schweden – das Erarbeiten eines Globalkonzeptes für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung der Stadt Riga. In der zweiten Phase (1996–2000) finanzierte sie eine Ozonanlage für die Aufbereitung des Trinkwassers und leistete einen Beitrag zu den Kosten des schweizerischen Ingenieurs, welcher die Gesamtanierung der Daugava-Trinkwasserstation überwachte.

Eckdaten: Projektbetrag 10,2 Mio. Franken. Dauer 1994 bis 2000. Schweizer Lieferanten: DMP-Volketswil, Gefco-Boncourt, Gerber Instrumente-Effretikon, Leica-Heerbrugg, Merck-Dietikon, Ozonia-Döbendorf, RWB-Porrentruy (JU), Sigrist Photometer-Ennetbürgen, Sulzer-Chemtech-Winterthur, Wild Armaturen-Jona. Quelle: SECO

Programm zur effizienten Energieverteilung in Mazedonien

Seit 2003 unterstützt die Schweiz Mazedonien bei der Instandstellung des Stromverteilungsnetzes, bei der Messung des Stromverbrauches und bei der zugehörigen Datenerfassung. Damit werden die Effizienz im nationalen Verteilnetz gesteigert und die Voraussetzungen für eine Einbindung von Mazedonien in die internationalen Stromversorgungsnetze geschaffen.

Quelle: SECO

Medizinische Geräte für das Projekt «Mutter und Kind» in Katowice, Polen

Die von der Umweltverschmutzung in besonderem Masse betroffene Region Katowice verzeichnete eine Kindersterblichkeitsrate, die deutlich über dem europäischen Durchschnitt lag. Mit dem Projekt «Mutter und Kind» sollten diese Missstände aufgehoben werden. Insgesamt kam die Lieferung von medizinischen Geräten für die Diagnostik und die Behandlung Neugeborener fast 140 Institutionen zugute.

Eckdaten: Betrag 15 Mio. Franken. Dauer 1992 bis 1995. Schweizer Beteiligte: Ameda-Hünenberg, Baer Medical-Zug, Geisler+Partner-Zürich, Hamilton Medical-Rhätzens, Kontron Instrumente-Zürich, Medela-Baar, Médico-Technique-Neuchâtel, Miesen-Rotkreuz, Schiller-Baar, Siemens – Albis – Zürich, Synmedic-Zürich. Quelle: SECO

Christa Markwalder, NR FDP

«Die Schweiz hat von der europäischen Integration wie alle europäischen Länder profitiert. Der finanzielle Beitrag der Schweiz an die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist deshalb auch als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Erfolgen der EU zu werten.»

Eine Fortsetzung ist insofern notwendig, als trotz grosser Reformanstrengungen der politische und wirtschaftliche Systemwandel in Südosteuropa, im Südkaukasus und in Zentralasien nicht abgeschlossen ist: Armut, organisierte Kriminalität und schwache staatliche Institutionen sind politische Risiken. Diese kommen u.a. im Auswanderungswillen zum Ausdruck. Wir unterstützen die Empfängerländer aus eigenem Interesse.

Zielgerichteter Einsatz der Mittel

Gerade mit Blick auf die Bekämpfung des organisierten Verbrechens oder der Umweltverschmutzung ist die Schweiz sehr daran interessiert, international zusammenzuarbeiten. Die Devise lautet dabei dort anzusetzen, wo die Probleme sind. Die Mittel, die die Schweiz dafür zur Verfügung stellt, sind verhältnismässig und werden zielgerichtet eingesetzt.

Die Schweiz als Teil Europas

Das Engagement in Osteuropa erfolgt im Eigeninteresse der Schweiz:

- **Frieden und Stabilität:** Durch die Stärkung von demokratischen Institutionen leistet die Schweiz einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Osteuropa.
- **Migrationsprävention:** Durch die Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Osteuropa sinkt der Migrationsdruck auf die Schweiz.
- **Sichere Umwelt:** Umweltverschmutzung macht nicht an den Landesgrenzen halt. Mit Projekten zur Erhöhung der Reaktorsicherheit und der nachhaltigen Ressourcennutzung leistet die Schweiz einen Beitrag zur Umweltsicherheit auf unserem Kontinent.

Bundesrat Samuel Schmid

«Ohne Sicherheit ist alles nichts. Das gilt für den einzelnen Menschen ebenso wie für einen Staat und für die Staatengemeinschaft... Mit seinem Engagement vor Ort – so im Rahmen der Osthilfe – hilft unser Land seit Anfang der 1990er Jahre mit, sicherere und stabilere Verhältnisse in der Region und damit vor der eigenen Haustür zu schaffen.»

Das Wichtigste in Kürze

- Die langjährige Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ist erfolgreich und nie umstritten gewesen.
- Die bewährte Osthilfe entspricht der humanitären Tradition unseres Landes.
- Die Schweiz profitiert selbst von diesem Engagement.

Notizen

7

Eidgenössische Abstimmung
am 26. November 2006

JA zur Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas
Bewährte Bilaterale

Komitee «Zusammenarbeit mit Osteuropa – Bewährte Bilaterale JA», Postfach 6136, 3001 Bern, www.bilaterale.ch, info@bilaterale.ch